

Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 40/25

Alzey, 09.03.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.06.2026	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Saulheim

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Ober-Saulheim	Nr. 7 Fl.Nr.: 227	Landwirtschaftsfläche Auf der Seite	3.176	5894 BV 23
2	Ober-Saulheim	Nr. 7 Fl.Nr.: 228	Landwirtschaftsfläche Auf der Seite	2.737	5894 BV 24
3	Ober-Saulheim	Nr. 7 Fl.Nr.: 237/2	Landwirtschaftsfläche Auf der Seite	1.042	5894 BV 25

Zusatz zu Ifd.Nr. 1-3: in Erbengemeinschaft

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage:

Ackerfläche

Verkehrswert:

10.798,40 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage:

Ackerfläche

Verkehrswert:

9.305,80 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage:

Ackerfläche

Verkehrswert: 3.542,80 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Speckert
Rechtspflegerin